

Antrag zur Förderung von Einzelprojekten aus dem Aktions- & Initiativfonds der Partnerschaften für Demokratie

„Weltoffener Saalekreis – engagiert für Demokratie & Vielfalt“ oder „Merseburg engagiert!“

Beide Partnerschaften für Demokratie werden gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) und kofinanziert durch das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) und den Landkreis Saalekreis.

Antragssumme: maximal 750 Euro
Maximaler Förderzeitraum: 01. April bis 31. Dezember 2023

Einzureichen per Mail & postalisch mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei:

AWO SPI GmbH	Ansprechpartnerin für Merseburg engagiert:
Roßmarkt 2	Julia Quaas; 03461/2898835; info@merseburg-engagiert.de
06217 Merseburg	Ansprechpartnerinnen für Weltoffenen Saalekreis:
	Susanne Seyfarth; Juliane Kupfer 03461/3094846;
	kontakt@pfd-saalekreis.de

Bei welcher Partnerschaft für Demokratie wird der Antrag gestellt?

"Merseburg engagiert" umfasst das Gebiet der Stadt Merseburg, der "Weltoffene Saalekreis" den Landkreis Saalekreis ohne die Stadt Merseburg.

Wurde eine Beratung in Anspruch genommen? (verpflichtend bei Erstantragstellung) Ja Nein

1. Angaben zu Antragstellenden

Name des Trägers:

Rechtsform des Trägers:

Art des Trägers:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon & E-Mail:

Website:

Projektverantwortliche Person(en):

Unterschriftsberechtigte Person(en):

Kontoverbindung: (Kontoinhaber*in,
IBAN, BIC, Kreditinstitut)

2. Angaben zum Projekt

Projekttitel:

Projektzeitraum:

Durchführungsorte:

Projekttyp:

Themenfeld/Phänomenbereich:

Projektbeschreibung: Ausgangslage/Problemdarstellung, Ziele, Inhalt, geplante Maßnahmen (max. 3000 Zeichen)

Projektziele: Auf welche Ziele der Partnerschaft für Demokratie (PfD) bezieht sich Ihr Projekt?
(Mehrfachnennungen möglich, bitte nur für eine von Ihnen ausgewählte PfD ankreuzen)

Die PfD Merseburg engagiert

vermittelt und sammelt Wissen und Kompetenzen über aktuelle Krisen und demokratiegefährdende Strukturen und fördert Demokratieverständnis und Gewaltfreiheit.

fördert Dialogfähigkeit & Partizipation.

fördert Teilhabe, Engagement & Vielfalt und trägt damit zu einer transkulturellen Öffnung der Gesellschaft bei.

fördert Begegnung & Vielfalt und trägt damit zu einer transkulturellen Öffnung der Gesellschaft bei.

Die PfD Weltoffener Saalekreis

fördert Bildungsprojekte zu Fake News, Hate Speech, Argumentationstraining gegen Populismus & Stammtischparolen und setzt sich dafür ein, lokalhistorische Arbeit als demokratiefördernde Komponente nutzbar zu machen.

fördert die niedrigschwellige und zielgruppengerechte Stärkung des Verständnisses von Demokratie & Gesellschaft.

fördert Sensibilisierung für Migration & kulturelle Vielfalt.

fördert Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Förderinstruments und unterstützt öffentliche Dialogformate sowie den lokalen Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung bezüglich Problemlagen und Herausforderungen.

unterstützt Netzwerke und Initiativen, die demokratierelevante Themenbereiche bearbeiten und fördert den Austausch & die Qualifizierung beteiligter Akteur*innen.

Zielgruppe: Wen möchten Sie erreichen? (Mehrfachnennungen möglich)

Kinder (bis 13 Jahre)

Jugendliche (14 bis 27 Jahre)

Eltern/Bezugspersonen

junge Erwachsene

ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige

Multiplikator*innen

Andere (bitte benennen):

Wie viele Personen möchten Sie erreichen?

Öffentlichkeitsarbeit: Wie wollen Sie auf Ihr Projekt aufmerksam machen? Sind Veröffentlichungen geplant?
(max. 400 Zeichen)

3. Kosten- und Finanzierungsplan

1. Ausgaben

1.1	Personalausgaben (SV-pflichtig)	
1.2	Sachkosten	
1.2.1	Honorare und Aufwandsentschädigungen	
1.2.2	Fahrtkosten	
1.2.3	Kosten für Unterkunft	
1.2.4	Verpflegungskosten	
1.2.5	Materialkosten (Bürobedarf, Arbeitsmaterial)	
1.2.6	Druck- und Werbekosten, Öffentlichkeitsarbeit	
1.2.7	Mietkosten (Büromiete, Raummiete, Betriebskosten)	
1.2.8	Miete/Leasing von technischen Geräten	
1.2.9	Kommunikationskosten (Porto, Telefon, Internet)	
1.2.10		
1.2.11		
1.2.12		
1.2.13		
	Summe Ausgaben	

2. Einnahmen (mind. 10% Eigenleistung/Drittmittel, kann auch als unbare Eigenleistung erbracht werden, z.B. in Form von ehrenamtlichen Stunden)

2.1	Eigenmittel	
2.2	Öffentliche Zuschüsse EU-Mittel	
2.3	Öffentliche Zuschüsse Bundesland	
2.4	Öffentliche Zuschüsse Städte/Kreise	
2.5	Andere Drittmittel	
2.6	Sonstige Einnahmen/Erlöse/Spenden	
2.7	Fördermittel der Pfd (bitte beantragte Summe eintragen)	
	Summe Einnahmen	

Zwischen Einnahmen und Ausgaben darf keine Differenz bestehen.

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? Ja Nein

Anlagen (bei Erstantragstellung)

Kopie der Vereinssatzung

Kopie des Vereinsregisterauszugs oder Handelregisterauszug

Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids vom Finanzamt

Sonstiges (bitte benennen):

Bitte beachten Sie, dass erkennbar ist, wer vertretungsberechtigt und damit befähigt ist, rechtsverbindliche Unterschriften im Namen des*der Antragstellenden zu leisten.

Erklärungen & Details

Der*die Antragstellende erklärt, dass ...

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, außer es wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt und begründet. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten).
2. bekannt ist, dass überzahlte oder zu Unrecht erhaltene Fördermittel zurückzahlen sind.
3. die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
4. ihm*ihr die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt sind.
5. die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich der Antragsunterlagen und Anlagen) vollständig und richtig sind.
6. er*sie mit der aktuell geltenden Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vertraut und einverstanden ist.
7. er*sie der Nutzung und Speicherung der im Rahmen der Antragstellung und der geförderten Einzelmaßnahme angegebenen Daten einwilligt und der Verarbeitung und Weitergabe aller im Formular der „Partnerschaften für Demokratie“ angegebenen Informationen und Daten zur Einzelmaßnahme an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Träger*innen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Programmevaluation zustimmt.

Die Förderentscheidung trifft der Begleitausschuss unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bundesprogramms, den aktuellen Zielstellungen der Partnerschaft für Demokratie und mittels eines standardisierten Bewertungsrasters. Eine positive Förderentscheidung wird erst mittels Fördermittelbescheid rechtswirksam. Die Förderung beantragter Einzelprojekte erfolgt vorbehaltlich der Förderung der Partnerschaft für Demokratie durch die Fördermittelgeber. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach Ziffer 1.3 zu §44 LHO LSA wird beantragt zum:

Begründung:

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Antragstellenden